

ALLES FÜR MEINE ERHOLUNG

GESCHÄFTSBERICHT DER REGENBOGEN AG 2024



KENNZAHLEN DER REGENBOGEN AG

in TEUR	Regenbogen AG		Veränderung	
	2024	2023	in TEUR	in %
Umsatzerlöse	22.435	23.135	-700	-3
Aufwendungen	-21.204	-21.733	529	-2
Betriebsergebnis	2.533	2.054	479	23
Periodenergebnis	1.387	1.074	313	29
Cashflow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	2.846	2.706	140	5
Bilanzsumme	37.871	39.783	-1.912	-5

Impressum:

Regenbogen AG
Pahlblöken 3
24232 Schönkirchen
0431/237230
info@regenbogen.ag
www.regenbogen.ag

Kontakt Investor Relations und Presse

UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
040/63785410
ir@ubj.de
www.ubj.de

INHALTSVERZEICHNIS

KENNZAHLEN DER REGENBOGEN AG	2
GRÜßWORT DES VORSTANDS	4
BERICHT DES AUFSICHTSRATS.....	7
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024.....	9
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024.....	20
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	22
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	23
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2024.....	30
KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	31
BILANZEID	32
BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	33
FUßNOTEN.....	36

GRUßWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde der Regenbogen AG,

wie erwartet haben wir im Geschäftsjahr 2024 zwar einen leichten Umsatzrückgang um 3 % auf EUR 22,4 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.) verzeichnet, dafür jedoch bei um TEUR 529 gesunkenen Gesamtkosten einen deutlich auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) erhöhten Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die höheren Umsatzerlöse des Vorjahres waren von einem Sondereffekt geprägt gewesen – es handelt sich hierbei um Weiterberechnungen im Rahmen von Sale-and-lease-back-Geschäften, u.a. um den Verkauf von Mobilheimen an eine Leasinggesellschaft. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein leichtes Umsatzplus von 0,7 %.

Campingbranche so beliebt wie nie – trotz wechselhaftem Wetter mit teils Extremniederschlägen

Die deutsche Campingbranche verbuchte im Jahr 2024 einen neuen Rekordwert: 496,1 Mio. Übernachtungen stellen nicht nur einen Zuwachs von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr dar, sondern auch ein Übertreffen des bisherigen Höchstwerts aus dem Jahr 2019 um 0,1 %.

Angesichts des wechselhaften Wetters, teilweise begleitet von Extremniederschlägen und örtlich auch Überflutungen, ist dieser Erfolg umso beachtlicher. Das Jahr 2024 war zwar das wärmste seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen, fiel jedoch auch überdurchschnittlich niederschlagsreich aus. Vor diesem Hintergrund verbuchten wir bis April 2024 unter dem Vorjahresniveau liegende Umsatzerlöse (auch in Verbindung mit dem genannten Sondereffekt), in den Monaten Mai und Juni 2024 kumuliert ein Umsatzplus, während die von wechselhafter Witterung geprägten Sommermonate Juli und August 2024 zu teilweise freien Kapazitäten auf unseren Anlagen führten. Glücklicherweise waren unsere Ferienanlagen nicht von Überflutungen betroffen.

Wie bereits zum ersten Halbjahr 2024 berichtet, hatten ergriffene Potentialoptimierungsmaßnahmen einen positiven Effekt auf die Umsatz-

entwicklung. Dazu zählten u.a. Buchungsrestriktionen für eine verbesserte Auslastung freier Kapazitäten und auch Marketingkampagnen, schwerpunktmäßig handelte es sich hierbei um die Werbung von Sommerangeboten. Während die Sparte Kurzurlauber Camping witterungsbedingt gegenüber Vorjahr um 5,9 % verringerte Erlöse erzielte, konnten wir den Segmentumsatz langfristige Vermietung (Dauercamper) um 5,1 % ausweiten. Die Sparten Kurzurlauber mit der Vermietung fester Unterkünfte sowie die Gastronomie bewegten sich erlösseitig auf dem Vorjahresniveau.

Umsatzstärkste Anlage war Prerow mit EUR 4,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.; zu den aktuellen Entwicklungen an diesem Standort nachfolgend mehr Details), knapp gefolgt von Göhren mit stabilen Umsatzerlösen von EUR 4,7 Mio.

Hinzu kamen auf EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: TEUR 619) ausgeweitete sonstige betriebliche Erträge, bedingt durch Mietobjektverkäufe in Göhren (TEUR 271), einer Restzahlung aus der Überbrückungshilfe III Plus (TEUR 201) und Versicherungsentschädigungen (TEUR 188).

Gesamtkosten sinken um TEUR 529

Korrespondierend zu den vorjährigen Sondereffekten in den Umsatzerlösen gab es diese auch im Materialaufwand. Deshalb verzeichneten wir auf der Kostenseite im Geschäftsjahr 2024 insgesamt einen Rückgang um TEUR 529 auf EUR 21,2 Mio. Bereinigt um den Sondereffekt, wären die Gesamtkosten um TEUR 331 gestiegen.

Entsprechend nahm der Materialaufwand um TEUR 795 auf TEUR 649 ab. Im ebenfalls rückläufigen Personalaufwand (-TEUR 502 auf EUR 7,1 Mio.) spiegelten sich nicht besetzte Stellen in der Verwaltung sowie Abteilungsumstrukturierungen in Schönkirchen wider. Dagegen stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 494 auf EUR 11,4 Mio. Dies betrifft vor allem die Fremdarbeiten (+ TEUR 215) aufgrund der Beauftragung eines externen Callcenters mit dem Ergebnis einer deutlichen Verbesserung unserer Erreichbarkeit, die Rechts- und Beratungskosten (+ TEUR 181) aufgrund der notwendigen Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Situation in Prerow sowie die

Instandhaltungskosten (+ TEUR 149). Hinzu kamen planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).

Bilanzseitig sind eine stichtagsbedingte sehr gute Liquiditätssituation (+ TEUR 433 auf EUR 3,6 Mio.) sowie eine weitere auf 38,3 % (Vorjahr: 33,2 %) verbesserte Eigenkapitalquote hervorzuheben.

Verkauf der Anlage in Tecklenburg

Am 10. April 2025 haben wir den Campingplatz im nordrhein-westfälischen Tecklenburg an die französische Unternehmensgruppe Capfun verkauft. Die Übergabe an Capfun erfolgte planmäßig zum 30. April 2025. Die operative Weiterführung ist durch die Übernahme bestehender Systeme nahtlos gewährleistet, alle Mitarbeitenden wurden übernommen, bestehende Buchungen für die Saison 2025 bleiben vollständig bestehen und werden durch Capfun umgesetzt.

Diese Entscheidung fiel im Rahmen unserer fortlaufenden Überprüfung zur strategischen Weiterentwicklung des Portfolios. Der Verkauf der Anlage in Tecklenburg hat aufgrund eines zum Buchwert naheliegenden Verkaufspreises keinen großen Ertragseffekt für 2025, verstärkt aber unsere ohnehin gute Liquiditätslage.

Regenbogen erzielt Einigung für den Campingbetrieb in Prerow für 2025 – das hat jedoch keine größeren Effekte auf die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2025

Eine weitere Aktualisierung gegenüber dem Lagebericht zum 31. März 2025 stellt unsere Mitte April 2025 erzielte Einigung mit Ahoi Bullis & Camps („Camper’s Friend“) zur Sicherstellung des Campingbetriebs in Prerow für 2025 dar. Nachdem wir am 14. März 2025 die Flurstücke der Sand-, Strand- und Dünenfläche des Campingplatzes in Prerow geräumt haben (basierend auf dem Urteil des Landgerichts Rostock am 14. Oktober 2024 und der erbrachten Sicherheitsleistung über EUR 2,0 Mio. der Stiftung Umwelt und Naturschutz MV), hatten wir für 2025 nicht mehr mit der Erzielung von Erträgen aus den verbleibenden Flächen gerechnet.

Im Mittelpunkt steht eine zeitweise Nutzungsüberlassung der gerichtlich weiterhin umstrittenen Infrastrukturfläche durch Regenbogen an Ahoi, die damit die gesamte Campinganlage auf dem Darß einheitlich betreiben kann. Wir haben gemeinsam alle

Varianten sorgfältig geprüft – vom parallelen Nebeneinanderbetrieb bis zur Gesamtverantwortung durch Ahoi. Letztlich überzeugte die klare Linie: Ein einheitlicher Betrieb bietet Planungssicherheit, vermeidet operative Unsicherheiten und kommt allen zugute. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zugesichert, eine Räumungsentscheidung frühestens nach Ablauf der Vereinbarung zu vollstrecken. So wird der Betrieb nicht gefährdet – ein entscheidender Punkt für Buchungen und die Rückkehr der Dauercamper.

Die Vereinbarung verpflichtet uns, die notwendige Infrastruktur für einen reibungslosen Campingbetrieb 2025 bereitzustellen. Für die Übergabe der Fläche und die Nutzung der gesamten Infrastruktur zahlt Ahoi ein gestaffeltes Entgelt. Bereits seit Ende April 2025 wird der Platz durch Ahoi für Dauercampende geöffnet, für Urlaubsgäste im Laufe des Mai. Buchungen sind seit Ostern möglich. Der mit der Ahoi Camp Prerow GmbH geschlossene Nutzungsüberlassungsvertrag ist bis zum 24. Oktober 2025 befristet.

Das gestaffelte Entgelt wird jedoch den Wegfall der Umsatzerlöse aus dem Betrieb unserer zuvor stets umsatzstärksten Anlage Prerow bei Weitem nicht kompensieren können. Die nachfolgend im Lagebericht dargestellte Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2025 beinhaltet zwar keine Effekte aus dem Verkauf der Anlage in Tecklenburg und der erzielten Einigung für Prerow, wird durch diese aber auch nicht wesentlich beeinflusst.

Für 2025 planen wir unverändert mit einer deutlichen Verringerung der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses, welches jedoch positiv bleiben wird

Wir erwarten für 2025 einen deutlichen Umsatzrückgang, bedingt durch den Wegfall des eigenen Betriebs der Anlage Prerow. Die Vorausbuchungslage der anderen Ferienanlagen für die Hauptsaison zeigt trotz des zurückhaltenden Konsumverhaltens eine sehr positive Entwicklung. Die hohe Nachfrage nach Camping in Deutschland hält an. Die von der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) und dem Campingverband Schleswig-Holstein festgestellten Trends für die Camping-Saison 2025 erfüllt unser modernes Regenbogen Portfolio: So wünschen sich die Camper einerseits mehr Luxus und Komfort, viel Platz, gepflegte und saubere Sanitäreinrichtungen, Wellness, Kinderanimation und Freizeitangebote. Für das Geschäftsjahr 2025 sind weitere

Grußwort des Vorstands

Investitionen geplant, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang im Vergleich zu den Vorjahren und überwiegend in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Des Weiteren gewinnen naturnahes und ökologisches Camping immer mehr an Beliebtheit. Und schöne Natur haben wir auf und um unseren Anlagen reichlich zu bieten: Ob im Schatten hoher Bäume in den Wäldern des Harzes, an Deutschlands Ost- und Nordseeküste, in den weiten Landschaften von Lüneburger Heide und Münsterland – wir haben etwas für jeden Geschmack.

Zurück zu unserem Ausblick auf 2025: Korrespondierend mit dem Wegfall des Betriebes in Prerow rechnen wir mit deutlichen Kosteneinsparungen über alle wesentlichen Kostentreiber hinweg. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Personalaufwand, Raum- und Platzkosten sowie Energiekosten. Die Kosteneinsparungen kompensieren dabei jedoch nicht den deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse. Daher prognostizieren wir für 2025, dass das Jahresergebnis zwar deutlich sinken, aber positiv bleiben wird.

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen aus Schönkirchen,

Regenbogen AG



Marc Voßhall
Vorstand



Patrick Voßhall
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

lassen Sie mich zur Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Folgendes erläutern:

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Regenbogen AG seine Aufsichtsfunktion und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und die strategische Ausrichtung sowie die finanzielle Entwicklung des Unternehmens aktiv begleitet.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auf- und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen mündlich und schriftlich zeitnah und umfassend über alle die für die Regenbogen AG relevanten Fragen der Strategie (auch der digitalen Transformation), der Planung (einschließlich der Liquiditätsentwicklung, der Budgetplanung, Finanzierungsthemen und der Ausbuchungslage auf den Regenbogen Ferienanlagen), der Geschäftsentwicklung und Investitionen (u.a. umweltfreundliche Technologien sowie die Förderung energieeffizienter Campinglösungen) sowie der Risikolage und deren Entwicklung, berichtet. Damit ist der Vorstand seinen Informationspflichten in angemessener Tiefe nachgekommen.

Zu wichtigen, aktuellen Themen hat sich der Vorstand auch regelmäßig zwischen den Sitzungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ausgetauscht.

Die nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstandes, die der Aufsichtsrat zuvor stets eingehend geprüft hat.

Ein gewichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Beratungen von Vorstand und Aufsichtsrat war im Berichtsjahr der zukünftige Betrieb der umsatzstärksten Regenbogen Ferienanlage in Prerow und die geführten Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie mit der landeseigenen Stiftung für Umwelt und Naturschutz (StUN). Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat stets zeitnah und detailliert über aktuelle Entwicklungen und Vorgänge (wie etwa das Urteil des Landgerichts Rostock am 14. Oktober 2024 zur Räumung der Flurstücke 149/2 und 151), den Verlauf und die

verschiedenen möglichen Ausgänge der Rechtsstreitigkeiten sowie die damit für die Regenbogen AG verbundenen operativen und finanziellen Folgen. Die Rechtsstreitigkeiten sind auch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts des Aufsichtsrates noch anhängig, für die Saison 2025 hat sich die Regenbogen AG mit Ahoi Bullis & Camps über eine zeitweise Nutzungsüberlassung der gerichtlich umstrittenen Infrastrukturfäche geeinigt. Für weitere Details verweist der Aufsichtsrat auf die Aussagen im Grußwort des Vorstands und im Lagebericht bzw. Anhang.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 zu insgesamt vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen, an dem stets alle Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstand teilgenommen haben.

Diese fanden am 12. Februar 2024, am 23. April 2024, am 11. Juni 2024 und am 11. November 2024 statt. Zudem waren auf der Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2023 am 23. April 2024 als Gäste Vertreter des Abschlussprüfers zugegen.

Neben den zuvor genannten Schwerpunktthemen beschäftigte sich der Aufsichtsrat auf den Sitzungen stets mit den Berichten des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung und Lage der einzelnen Regenbogen Standorte, mit der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie deren Planung, dem Budgetplan sowie der Risikolage und dem Risikomanagement der Unternehmensstrategie.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Halbjahresfinanzbericht 2024 und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2024.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr personelle Veränderungen.

Die Regenbogen AG wurde während des gesamten Berichtsjahres von ihren beiden Vorständen Patrick Voßhall und Marc Voßhall geleitet.

Der Aufsichtsrat setzte sich aus seinem Vorsitzenden Michael Erhardt, seinem Stellvertreter Niklas Frings-Rupp sowie dem Mitglied Frau Marta Przybylska zusammen.

Jahresabschluss 2024

Der auf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2024 für das Geschäftsjahr 2024 gewählte Abschlussprüfer, die Hanseatische Mittelstands Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Abschlussunterlagen einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2025 übermittelt.

An dieser Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil, berichtete über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfung, stellten die wesentlichen Prüfungsergebnisse vor, erteilten ergänzende Auskünfte und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrates.

Zudem bestätigte der Abschlussprüfer, dass das vom Vorstand eingerichtete interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ebenso wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Regenbogen AG zum 31. Dezember 2024 gebilligt, womit er gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.386.518,65 auf neue Rechnung vorzutragen, stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind sowie
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der dazu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden in der Bilanzaufsichtsratssitzung erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts. Weiterer Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung war der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats, der ebenso besprochen und beschlossen wurde. Zudem besprachen Vorstand und Aufsichtsrat die voraussichtliche Tagesordnung für die im September 2025 geplante ordentliche Hauptversammlung.

Dank

Der Aufsichtsrat der Regenbogen AG sieht die Gesellschaft durch eine konsequente Fokussierung auf fortlaufende Investitionen (u.a. in die Nachhaltigkeit), Digitalisierung und Expansion bestens unterstützt, um am Wachstum der stark nachgefragten deutschen Campingbranche erfolgreich partizipieren zu können.

2024 war insbesondere aufgrund der unklaren Lage der Regenbogenanlage in Prerow ein herausforderndes Geschäftsjahr. Wir danken dem Vorstand, der Geschäftsleitung und ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regenbogen AG für ihr hohes persönliches Engagement, die gute Arbeit und ihre Ausdauer.

Schönkirchen, den 7. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Michael Erhardt
Vorsitzender

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftstätigkeit und Geschäftsmodell

Die Regenbogen AG, Schönkirchen, ist ein etablierter Anbieter im gehobenen Camping- und Ferienanlagen-Segment. An der deutschen Ostseeküste hat sich die Regenbogen AG erfolgreich als mit Abstand größtes Unternehmen der Branche positioniert. Mit umfangreichen Investitionen in den Komfort und die Ausstattung der Ferienanlagen wurden neue Trends und Standards gesetzt.

WICHTIGE ZAHLEN 2024

Trotz leicht gesunkener Umsatzerlöse konnte wie erwartet ein deutlich verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

EUR 22,4 Mio.

Umsatzerlöse sinken leicht um TEUR 700 (- 3,0 %)

EUR 2,4 Mio.

Betriebsergebnis (EBIT) steigt deutlich um TEUR 488 (+ 24,9 %)

TEUR 1.387

Jahresergebnis steigt deutlich um TEUR 313 (+ 29,1 %)

II. Wirtschaftsbericht

1. Konjunktur- und Branchenentwicklung

2024: Deutsches Bruttoinlandsprodukt (BIP) sinkt das zweite Jahr in Folge

Hohe Energiepreise, das hohe Zinsniveau, Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft und die allgemein hohe Unsicherheit belasteten die deutsche Konjunktur im Jahr 2024. Nachdem das deutsche BIP bereits im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken war, schrumpfte es im Jahr 2024 erneut um 0,2 %. Zuletzt hatte es vor mehr als 20 Jahren zwei Rezessionsjahre in Folge gegeben.

Während die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 3,0 % und im Baugewerbe noch stärker um 3,8 % zurückging, verzeichneten die Dienstleistungsbereiche insgesamt ein leichtes Wachstum von 0,8 %. Dabei ergab sich im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel,

Verkehr und Gastgewerbe eine Stagnation. Demgegenüber konnten die Wirtschaftsbereiche Information und Kommunikation (+ 2,5 %) sowie die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche öffentliche Verwaltung, Erziehung, Unterricht und Gesundheitswesen zusammen zulegen (+ 1,6 %).¹

Die Inflationsrate fiel mit 2,2 % zwar deutlich geringer aus als in den Vorjahren (2023: + 5,9 %; 2022: + 6,9 %), verstärkte sich jedoch im Schlussquartal 2024 wieder. Die Preise für Dienstleistungen weiteten sich überdurchschnittlich aus (+ 3,8 %), Waren verteuerten sich jahresdurchschnittlich um 1,0 %. Preisrückgängen bei Energie (- 3,2 %; von jedoch sehr hohen Preiszuwächsen der Vorjahre kommend) standen Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln (+ 1,4 %) gegenüber.²

Tourismusbranche erreicht neuen Rekordwert im Jahr 2024: 496,1 Mio. Übernachtungen – Campingplätze erfreuen sich besonders hoher Beliebtheit

Mit 496,1 Mio. Übernachtungen im Jahr 2024 wurden der Vorjahreswert um 1,9 % und zugleich der bisherige Rekordwert aus dem Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, um 0,1 % übertroffen. Dabei wuchs die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Inland gemäß Destatis gegenüber 2023 um 1,1 % auf 410,8 Mio., die der ausländischen Gäste um 5,4 % auf 85,3 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2019 nahm jedoch nur die Zahl der Übernachtungen inländischer Gäste zu (+ 1,3 %), während die der ausländischen Gäste um 5,1 % sank.

Das stärkste Wachstum gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 verbuchten Campingplätze: Gegenüber 2019 ergab sich ein Übernachtungs-Plus von 19,9 %, der bisherige Rekordwert aus 2023 konnte um 1,4 % übertroffen werden. Die meisten anderen Betriebsarten verfehlten das Vorkrisenniveau aus 2019 weiter, so beispielsweise die Hotellerie (Hotels, Gasthöfe und Pensionen) noch um 2,2 %.³

Aus Sicht des Bundesverbands der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD) sei der erreichte neue Rekordwert im Jahr 2024, womit statistisch gesehen jede elfte Übernachtung in Deutschland auf einem Campingplatz stattgefunden hat, vor dem Hintergrund zahlreicher Extremwetterereignisse im ersten

Halbjahr 2024 umso bemerkenswerter. So waren viele Campingplätze in den Teillagen Süd- und Westdeutschlands von zahlreichen Überschwemmungen betroffen. In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der Übernachtungen auf Campingplätzen verdoppelt, was bewiese, dass Camping eine „zukunftsweisende Übernachtungsform“ sei.⁴

2. Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf

a) wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte der Umbau des Schwimmbads und die Sanierung von Sanitärgebäuden in Göhren sowie der Umbau des Restaurants in Wendtorf.

Bezüglich des zukünftigen Betriebes der Ferienanlage in Prerow („Regenbogen-Camp“) führt die Regenbogen AG mehrere Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und mit der landeseigenen Stiftung für Umwelt und Naturschutz (StUN). Im Berichtsjahr wurde die Regenbogen AG am 14. Oktober 2024 verurteilt, die Flurstücke 149/2 und 151 des Regenbogens in Prerow, im Wesentlichen sind dies Sand-, Strand- und Dünenflächen, zu räumen. Dieses Urteil war zu dem Zeitpunkt vorläufig vollstreckbar, jedoch nur, wenn die StUN eine Sicherheitsleistung über EUR 2,0 Mio. erbringt. Im Dezember 2024 hatte die Regenbogen AG zunächst mit Vertretern der vorgenannten Parteien Vereinbarungen für einen vollständigen Weiterbetrieb des Regenbogen-Camps im Jahr 2025 ausgehandelt, unabhängig von den laufenden Rechtsstreitigkeiten. Überraschenderweise wurde der Regenbogen AG am 10. Januar 2025 mitgeteilt, dass nach den Vorstellungen der Stiftung und des Ministeriums das Regenbogen-Camp geteilt und von der Regenbogen AG und einem weiteren Betreiber betrieben werden soll. Aufgrund der danach durch die Stiftung erbrachten Sicherheitsleistung von EUR 2,0 Mio. wurden am 14. März 2025 die Flurstücke der Sand-, Strand- und Dünenfläche des Campingplatzes in Prerow geräumt und die StUN in Besitz gesetzt. Für weitergehende Details wird auf den nachfolgenden Abschnitt im Risikobericht unter „Absatzrisiken“ verwiesen und an dieser Stelle nur die wesentlichen Entwicklungen genannt.

b) Konsolidierungskreis

Die Regenbogen AG ist zu 100 % an der

- Regenbogen Touristik und Immobilien Verwaltungs GmbH, Schönkirchen,
- Regenbogen Touristik und Immobilien Die Erste GmbH & Co. KG, Schönkirchen,
- Regenbogen Touristik und Immobilien Die Zweite GmbH & Co. KG, Schönkirchen,
- Regenbogen Touristik und Immobilien Die Dritte GmbH & Co. KG, Schönkirchen,
- TouristConcept GmbH, Schönkirchen, beteiligt.

Die Voßhall Marketing GmbH, Schönkirchen, ist auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 11. Juli 2024 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die TouristConcept GmbH, Schönkirchen, verschmolzen.

Die Verschmelzung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung vom 1. August 2024 in das Register des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers wirksam geworden. Die Voßhall Marketing GmbH, Schönkirchen, ist erloschen.

Des Weiteren besteht eine 50 %-ige Beteiligung an der Tourismus & Immobilien Bad Gandersheim GmbH, Bad Gandersheim.

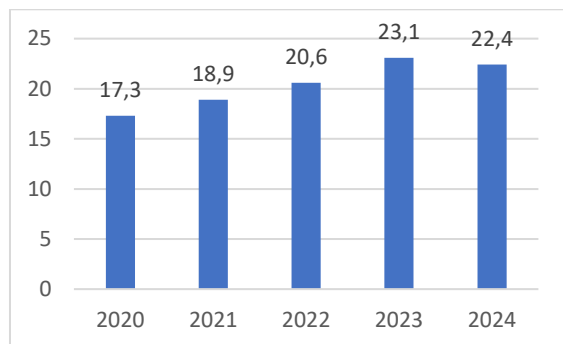
Die Regenbogen AG ist gemäß § 293 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und damit der Konsolidierung von Tochtergesellschaften befreit, da die Größenkriterien nicht überschritten werden.

Die VOV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Heikendorf, hält 53,3 % der Aktien der Regenbogen AG. Damit ist die Regenbogen AG abhängiges Unternehmen und die VOV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG beherrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG.

c) Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Umsatzentwicklung

Der Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 700 (- 3,0 %) auf EUR 22,4 Mio. vermindert. Im Mehrjahresvergleich stellt sich die Umsatzentwicklung wie folgt dar:



Sondereffekt im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 waren unter den Umsatzerlösen Sale-and-lease-back-Erlöse in Höhe von TEUR 860 enthalten. Der gegenläufige Aufwandsposten war im Materialaufwand enthalten. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 22,3 Mio. Daraus resultiert im Berichtsjahr ein Anstieg der bereinigten Umsatzerlöse in Höhe von 0,7 % zum Vorjahr.

Stabile Umsatzentwicklung trotz der Unsicherheiten mit der Ferienanlage in Prerow

Die Umsatzentwicklung der Ferienanlagen mit Nordseelage steht ebenfalls unter dem Einfluss des Sondereffektes aus dem Geschäftsjahr 2023. Im Berichtsjahr wurde ein Umsatz in Höhe von rund EUR 1,0 Mio. (- EUR 0,6 Mio. zum Vorjahr) erzielt. Die Ferienanlagen mit Ostseelage verschlechterten sich leicht (- EUR 0,3 Mio. zum Vorjahr). Gegenläufig verbesserten sich die Binnenlandanlagen (+ EUR 0,2 Mio. zum Vorjahr). Die Ferienanlage mit dem größten Umsatzanteil ist weiterhin Prerow mit rund EUR 4,8 Mio.

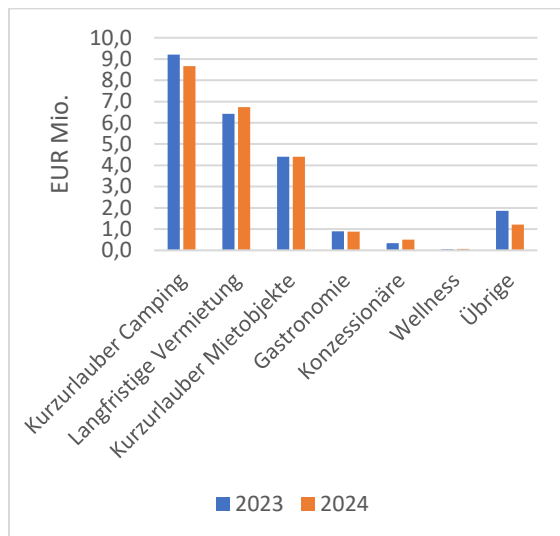
Umsätze der Regenbogen Ferienanlagen (ohne Erlösschmälerungen)

EUR Mio.	2024	2023
Prerow	4,8	5,0
Göhren	4,7	4,7
Boltenhagen	3,6	3,7
Nonnevitz	2,0	2,1
Suhrendorf	1,2	1,3
Born	1,2	1,3
Wendtorf	1,0	0,9
Tecklenburg	0,7	0,6
Ladbergen	0,7	0,6
Dransfeld	0,4	0,4
Bad Harzburg	0,4	0,4
Bad Bederkesa	0,4	0,4
Tossens	0,4	0,6
Burhave Strand	0,3	0,7
Bad Gandersheim	0,3	0,3
Husum	0,2	0,2
Burhave-Siel	0,1	0,1
Egestorf	0,0	0,0
Fedderwardersiel	0,0	0,0

Stabile Entwicklung der Sparten

Das touristische Campinggeschäft ist weiterhin die größte Umsatzsparte der Regenbogen AG. Im Geschäftsjahr 2024 ist dieser Bereich aufgrund des wechselhaften Wetters um 5,9 % gesunken. Im Bereich der langfristigen Vermietung (Dauercamping) stieg der Umsatz um 5,1 %, wesentlich getrieben durch den Preiseffekt. Die Vermietung von festen Unterkünften (Ferienhäuser, Tipi, Holli etc.) und der selbst betriebenen Restaurants bewegte sich auf Vorjahresniveau. Die Sparten Wellness und Konzessionäre verzeichneten einen prozentual zweistelligen Anstieg, der im Wesentlichen aufgrund von Periodenverschiebungen für Abrechnungen mit den Konzessionären begründet ist. Die Umsatzentwicklung der Sparte Übrige steht ebenfalls unter dem Einfluss des Sondereffektes aus dem Geschäftsjahr 2023.

Umsatzsparten im Jahresvergleich
(ohne Erlösschmälerungen)



Umsatzrückgang in den Monaten Juli und August

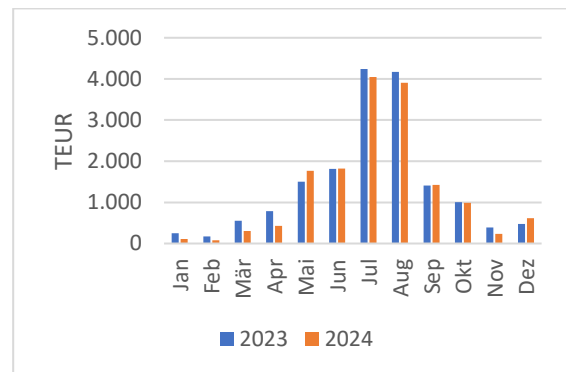
An den wichtigen Feiertagen Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten waren alle Ferienanlagen geöffnet.

Die Auswertung nach den einzelnen Monaten zeigt, dass der März und April 2024 jeweils nicht an den guten Vorjahreswert anknüpfen konnten, während der Mai 2024 deutlich besser ausfiel. Im Juni 2024 dämpften teils heftige Schlechtwetterphasen die Reiselust der Gäste.

In den wichtigen Monaten Juli und August liegt der Umsatz in der Einzelbetrachtung und kumuliert unter dem Vorjahr (2024: TEUR 7.954; Vorjahr: TEUR 8.410). Dies ist darin begründet, dass die Sommerferien in den ostdeutschen Bundesländern als wesentliches Einzugsgebiet für die Ostsee-Anlagen sehr spät im Vergleich zum Vorjahr waren. Zusätzlich waren der Juli und August von wechselhaftem Wetter geprägt.

Dies führte im Juli und August zu teilweise freien Kapazitäten.

Umsatzentwicklung im Jahresverlauf
(ohne langfristige Vermietung)



Proportional gesunkene Betriebskosten

Insgesamt sinken die gesamten Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 529.

Bereinigt um den Sondereffekt im Materialaufwand im Vorjahr in Höhe von TEUR 860 ergibt sich ein leichter Anstieg der Betriebskosten in Höhe von TEUR 331.

Daraus resultiert ebenfalls der deutliche Rückgang der Materialaufwendungen zum Vorjahr in Höhe von TEUR 795 bzw. um 55,1 % auf TEUR 649.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 502 bzw. 6,6 % auf EUR 7,1 Mio. vermindert. Einsparungen ergaben sich insbesondere in der Personalstruktur und nicht besetzten Stellen im Service Center sowie durch das Ausscheiden von Herrn Rüdiger Voßhall als Vorstandsmitglied im Laufe des Geschäftsjahres.

Bei den Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die aufgrund des erhöhten Investitionsvolumen angestiegen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 495 bzw. 4,5 % auf EUR 11,4 Mio. erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Fremdarbeiten (+ TEUR 215) aufgrund der Beauftragung eines Callcenters zur Unterstützung bei der Kommunikation mit den Gästen und deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit, die Rechts- und Beratungskosten (+ TEUR 181) aufgrund der notwendigen Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Situation in

Prerow sowie die Instandhaltungskosten (+ TEUR 149) aufgrund von Sanierungen der Sanitärgebäude in Göhren. Trotz der rechtlich unsicheren Situation in Prerow wurden hier außerdem wesentliche Maßnahmen in den Sanitärgebäuden zur Sicherstellung der Wasserqualität durchgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 661 (+ 106,8 %) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Mietobjektverkäufe in Göhren (TEUR 271) und auf die Förderung aus der Überbrückungshilfe III Plus (TEUR 201) zurückzuführen.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind, wie auch im Vorjahr, die Gewinne aus den 100 %-igen KG-Gesellschaften enthalten.

Das Finanzergebnis verbessert sich um TEUR 38 aufgrund der Zinserträge des Tagesgeldkontos.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verbessert sich deutlich um TEUR 488 (+ 24,9 %) auf EUR 2,4 Mio.

Der Jahresüberschuss weitet sich auf EUR 1,4 Mio. aus (+ 29,1 % im Vergleich zum Vorjahr).

3. Finanzlage - Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanzsumme beträgt EUR 37,8 Mio.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um EUR 1,9 Mio. (- 5 %).

Anlagevermögen sinkt um EUR 1,2 Mio. auf EUR 27,5 Mio.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen verringerten sich um EUR 1,2 Mio. infolge der festgelegten betriebsgewöhnlichen Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio.

Die Zugänge (EUR 1,0 Mio.) zum Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Umbau des Schwimmbads in Göhren und den Umbau des Restaurants in Wendtorf sowie die Erschließung von Mobilheimen.

Umlaufvermögen nimmt um TEUR 691 auf EUR 10,2 Mio. ab

Die Vorräte sinken um TEUR 18 im Vergleich zum Vorjahr.

Für den Standort Prerow sind keine Rechnung an die Dauercampenden für 2025 versendet worden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind entsprechend deutlich um TEUR 752 auf TEUR 1.330 gesunken.

Die Forderungen gegen Verbundunternehmen sind in Höhe von TEUR 204 rückläufig. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus dem Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 200.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sinken leicht um TEUR 143. Grund dafür sind niedrigere Umsatzsteuerforderungen.

Die liquiden Mittel steigen zum Abschlussstichtag um TEUR 433 auf EUR 3,7 Mio.

Eigenkapitalquote verbessert sich weiter auf 38,3 % (Vorjahr: 33,2 %)

Bei der Betrachtung der Passivseite der Bilanz steigt das bereinigte Eigenkapital - unter Einbeziehung des Eigenkapitalanteils des Sonderpostens von 70 % - auf EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,5 Mio.). Das nicht um diesen Posten bereinigte Eigenkapital liegt auf EUR 14,5 Mio. (Vorjahr: 13,2 Mio.) zu.

Die Beteiligung der MBG wurde fristgerecht im Geschäftsjahr 2024 vollständig zurückgeführt.

Der Jahresüberschuss wirkt sich entsprechend positiv auf das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote aus.

Rückstellungen steigen leicht um TEUR 62 und Verbindlichkeiten sinken deutlich um EUR 1,6 Mio.

Die Rückstellungen steigen leicht um TEUR 60, insbesondere aufgrund der Steuerrückstellungen, korrespondierend zu dem deutlich verbesserten Jahresergebnis.

Die Gesamtverbindlichkeiten reduzierten sich erheblich um EUR 1,6 Mio. auf EUR 14,1 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinken deutlich um EUR 1,4 Mio. auf insgesamt EUR 10,8 Mio. aufgrund der fristgerechten Tilgungen der Darlehen. Dies entspricht einem Anteil von 28,4 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbundunternehmen unterliegen den üblichen

stichtagsbedingten Schwankungen und sinken zusammen um TEUR 49 gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 183 rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung der „Onboarding-Prämie“ und der niedrigeren Kurtaxe Vorauszahlungen durch Gäste.

Um TEUR 1.552 sinkt der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Hierin spiegelt sich u.a. der Wegfall der Ferienanlage in Prerow wider.

Die passiven latenten Steuern sinken durch planmäßige Auflösung um TEUR 31.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements: Das Finanzmanagement bei der Regenbogen AG umfasst das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management der Kapitalstruktur. Hierunter wird die Kapitalausstattung aller Ferienanlagen sowie der Verwaltung verstanden. Im Cash-Management werden alle Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse zentral ermittelt und die entsprechenden Zahlungsvorgänge angewiesen. Das Finanzmanagement wird zentral von der kaufmännischen Leitung überwacht und gesteuert.

Cashflow: Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag mit EUR 2,8 Mio. leicht über dem des Vorjahres (EUR 2,7 Mio.) und ist auf das höhere Periodenergebnis sowie die deutliche Abnahme der Forderungen zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sinkt auf TEUR 506 (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) aufgrund der niedrigeren Investitionen in das Sachanlagevermögen und der Mietobjektverkäufe in Göhren.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist nach Berücksichtigung des planmäßigen Kapitaldienstes (EUR 1,4 Mio.) einen Saldo von - EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: TEUR 377) auf.

Die vertragsmäßige Rückführung der stillen Beteiligung beträgt TEUR 70 p.a.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.).

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen sowie Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2024	2023
Angestellte	82	84
Gewerbliche Arbeitnehmer	73	74
Saisonkräfte	46	2
Zwischensumme	201	190
Auszubildende	1	2
Gesamtsumme	202	192

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende) erhöht sich im Mittel um 10 Personen auf 202 Personen.

Hoher Anteil langfristig beschäftigter Mitarbeiter*innen sichert Qualität

Nach wie vor ist der Anteil der längerfristig beschäftigten Mitarbeiter*innen sehr hoch. Über zwei Drittel der Beschäftigten waren im Berichtsjahr länger als 6 Monate im Betrieb angestellt. Dieser Wert ist für einen Saisonbetrieb sehr untypisch. Hieran wird deutlich, dass sich die Regenbogen AG der Verantwortung seinen Mitarbeitenden gegenüber bewusst ist und im Rahmen des wirtschaftlich Machbaren bestrebt ist, Mitarbeiter*innen auch über die Saison hinaus zu beschäftigen. Die Regenbogen AG profitiert dadurch von der höheren Qualifikation und Routine der Mitarbeiter*innen und somit von einer höheren Qualität des Service. Andererseits wird die Regenbogen AG hierdurch zu einem gefragten Arbeitgeber, gerade auch für besonders qualifizierte.

Personal-Schwerpunkte: Flexibilität, Qualifizierung und Ausbildung

Das flexible Arbeitszeitmodell, welches den Ferienanlagen eine starke Ausrichtung an den Auslastungsgraden ermöglicht, hat sich bewährt. Die Regenbogen AG hat daher auch 2024 mit flexiblen Arbeitszeitkonten einen an die Auslastung angepassten Mitarbeiterereinsatz gewährleisten können.

Die unternehmenseinheitliche Regenbogen-Philosophie und die hohen Regenbogen-Standards, welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ferienanlagen als Leitbilder dienen, sind im „Regenbogen-Handbuch“ verankert. Dieses Handbuch ist eine für alle Mitarbeiter*innen verbindliche Handlungsanweisung, welche die Unternehmensstrukturen

sowie die diesen zugrundeliegenden Ideen auf allen Ferienanlagen verbindlich macht. Wesentliche Abläufe und Verfahrensweisen sind detailliert beschrieben, so dass unternehmensweit eine einheitliche Servicequalität sichergestellt ist.

40 - 50 % der vorgesehenen Lehrstellen im Unternehmen konnten bislang mangels geeigneter Bewerber*innen nicht besetzt werden.

III. Chancen- und Risikobericht

Nachhaltiges ökonomisches und ökologisches Wachstum kann nur durch das Eingehen unternehmerischer Risiken erreicht werden. Damit die erwirtschaftete Rendite risikoadäquat ist, sollen eventuelle Risiken vermieden beziehungsweise minimiert werden. Der Vorstand der Regenbogen AG geht daher nur solche Risiken ein, die nach fester Überzeugung der Unternehmensleitung im Rahmen der Wertschöpfung unvermeidbar sind. Als Risiko gilt dabei nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit, sondern auch das wirtschaftliche, politische und legislative Umfeld. Damit diese Risiken beherrscht und gleichzeitig die sich bietenden Chancen genutzt werden können, verfügt die Gesellschaft über wirksame und erprobte Methoden und Systeme des Risikomanagements.

Prinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement- und Früherkennungssystem der Regenbogen AG ist auf rechtzeitiges Erkennen, Vermeiden und Verringern von wesentlichen Risiken bzw. deren Auswirkungen gerichtet. Es werden nur im Rahmen der Wertschöpfung unvermeidbare Risiken eingegangen. Das Risiko-Management besteht aus mehreren Bestandteilen:

- Formularmäßig vereinheitlichte Ablaufanweisungen für risikorelevante Bereiche
- Monatliches Berichtswesen
- Wöchentliches / 14-tägiges Berichtswesen
- Abdeckung von wesentlichen Restrisiken durch Versicherungen

Aufgrund der Größe der Regenbogen AG ist der Vorstand in sämtliche risikobehaftete Vorgänge von Bedeutung eingebunden. Der Vorstand lässt sich dabei von folgenden Prinzipien leiten:

- Klare Kompetenzen beim Risiko-Management
- Funktionstrennung von Risikosteuerung und Controlling

- Transparenz bei der Offenlegung von Risiken
- Risikobewusstes Verhalten

Um Chancen und Risiken in der internationalen Organisation so früh wie möglich erkennen zu können, sind auch die jeweiligen Resort Manager in den Berichterstattungsprozess eingebunden und an diese Grundsätze gebunden.

Identifizierte Risiken

Die Regenbogen AG hat mehrere Gruppen von Risiken identifiziert und wie folgt klassifiziert:

- Gesamtwirtschaftliche Risiken
- Branchen- und Marktrisiken
- Absatzrisiken
- Umwelt- und Betriebsrisiken sowie rechtliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Eine Vielzahl dieser unternehmenstypischen Risiken kann zu großen Teilen durch ein straffes Kostenmanagement, gezielte Marketingaktionen und vor allem durch eine diversifizierte und in gewissem Maße wetterunabhängige Erlösquellenstruktur gesteuert werden. An Grenzen stößt diese Strategie jedoch naturgemäß im Falle einer wettermäßig total „verregneten“ Saison oder bei erheblichen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen. Umwelt- und Betriebsrisiken erscheinen im Verhältnis zu den Wetterrisiken eher gering.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Gesellschaft hält an ihrer Einschätzung fest, dass Konjunkturrisiken insgesamt niedriger einzustufen sind als Wetterrisiken. Mit Wetterrisiken ist nicht nur eine schwindende Urlaubslust adressiert, sondern, wie der Wasserschaden in Prerow im Jahr 2011 gezeigt hat, in Einzelfällen auch die vorübergehende Schließung eines Standortes. Insofern bestehen Berührungspunkte zu den Umsatzrisiken. Externe Risiken können sich darüber hinaus aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld der Regenbogen-Gruppe ergeben.

Branchen- und Marktrisiken

Wie die konjunkturelle Entwicklung gehören Branchenrisiken zu den wichtigsten Risiken des Unternehmens. Zu den allgemeinen Branchenrisiken zählt die Bedrohung von Marktpositionen und Wettbewerbsvorteilen. Risiken können zum Beispiel durch eine Zunahme des Wettbewerbsdrucks beim Markteintritt neuer Mitbewerber entstehen. Dies ist

aktuell nicht erkennbar. Sie könne auch dadurch entstehen, dass Wettbewerber bei Ausschreibungsverfahren um Campingplätze den Vorzug gegenüber der Regenbogen AG erhalten. Wie zuvor dargestellt, wurde der Regenbogen AG am 10. Januar 2025 mitgeteilt, dass nach den Vorstellungen der Stiftung und des Ministeriums das Regenbogen-Camp geteilt und von der Regenbogen AG und einem weiteren Betreiber betrieben werden soll.

Unter Marktrisiken sind alle diejenigen Risiken zusammengefasst, die von den Beschaffungs- oder Absatzmärkten her drohen. Wesentliche Kostenpositionen können sich auf den Beschaffungsmärkten durch Änderung der Marktpreise bzw. mangelnde Verfügbarkeit ergeben und sich damit negativ auf die Entwicklung der Regenbogen AG auswirken. Die Regenbogen AG steuert diesen Risiken vor allem durch langfristige Verträge (insbesondere bei Miet- und Pachtverträgen) sowie durch die Berücksichtigung mehrerer Anbieter entgegen. Die Regenbogen AG ist von der Kaufkraft sowie der Kaufneigung der Gäste abhängig. Durch das Anbieten von innovativen und komfortabel Angeboten behauptet sich die Gesellschaft auch im konjunkturell schwierigen Umfeld.

Absatzrisiken

Der Umsatz der Regenbogen AG wird sowohl durch interne Faktoren (insbesondere: die Qualität des Angebots) als auch durch externe Faktoren (unter anderem: Wetter, Lage der Ferienzeit, verfügbare Stellplatz- und Mietobjektkapazitäten, allgemeine Urlaubstrends sowie die zuvor beschriebenen Branchen- und gesamtwirtschaftlichen Risiken) beeinflusst.

Die negativen Auswirkungen der internen Faktoren werden durch die Qualitätsmerkmale bei den Angeboten beträchtlich reduziert. Durch die innovative Anpassung der Angebote auf die Bedürfnisse der Gäste wird eine hohe Qualität fortlaufend sichergestellt.

Die negativen Auswirkungen der externen Faktoren versucht die Regenbogen AG so weit wie möglich durch ein wetterunabhängiges Angebot abzuschwächen. Hierzu zählen neben der Gastronomie die festen Unterkünfte sowie die Wellnessangebote. Eine mögliche Verknappung von Vermietungskapazitäten wird durch den Abschluss von langfristigen Verträgen verhindert. Die Qualität der Regenbogen-Anlagen wird durch die permanente Schulung der Mitarbeiter, regelmäßiges internes und externes

Benchmarking sowie festgelegte Regenbogen-Standards sichergestellt.

Bezüglich des zukünftigen Betriebes des Regenbogen-Camp Prerow werden aktuell mehrere Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern als auch mit der StUN geführt. Das Regenbogen-Camp besteht im Wesentlichen aus den nördlichen Sand-, Dünen- und Strandflächen („Fläche A“), deren Eigentümerin die StUN ist, und den südlichen Forstflächen („Fläche B“), für die sich das Land als Eigentümerin sieht. Die Campingstellplätze befinden sich weit überwiegend auf der Fläche A. Auf der südlichen Fläche B befinden sich insbesondere Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen, Wohnmobilstellplätze sowie alle Parkplätze des Campingplatzes. Innerhalb der Forstfläche befindet sich noch ein Grundstück, das im Eigentum der Regenbogen AG steht und als Wohnmobilplatz genutzt wird. Die drei Flächen hängen eng miteinander zusammen und bilden insgesamt das Regenbogen-Camp Prerow.

Am 14. März 2025 wurden die Flurstücke der Sand-, Strand- und Dünenfläche (Fläche A) des Campingplatzes in Prerow geräumt und die StUN in Besitz gesetzt. Damit wurde der Campingplatz geteilt, da die Regenbogen AG weiterhin in Besitz der sogenannten Forstfläche ist. Auf dieser Fläche befinden sich insbesondere 150 Stellplätze für Wohnmobile und sämtliche Parkplätze, sowie die Rezeption mit den Check-Inn Parkplätzen. Bezüglich des weiteren Umgangs mit dieser Fläche wird am 6. Mai 2025 mit einem Urteil der ersten Instanz (Landgericht Stralsund) gerechnet.

Das Regenbogen-Camp Prerow ist der umsatzstärkste Standort im Portfolio der Regenbogen AG. Der Wegfall dieses Standortes wurde in verschiedenen Szenarien für die Saison 2025 eingeplant.

Umwelt- und Betriebsrisiken sowie rechtliche Risiken

Durch den Betrieb der Anlagen entstehende Umwelt- und Betriebsrisiken sind weitgehend über entsprechende Versicherungen abgedeckt. Rechtlichen Risiken wirkt die Regenbogen AG durch eine eigene Rechtsabteilung und regelmäßigen Mitarbeiterschulungen in Compliance-Fragen entgegen. Nach Einschätzung des Vorstandes ist gegenwärtig von rechtlichen Risiken kein nennenswerter Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens zu erwarten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken setzen sich aus Liquiditäts- und Ertragsrisiken zusammen. Das Ertragsrisiko bezieht sich vor allem auf die Situation der Ferienanlagen, da dort der weitaus überwiegende Anteil der Erträge und Kosten generiert wird. Aus diesem Grunde sind die Leiter der Ferienanlagen vor Ort in die Erfolgsanalyse der Ferienanlagen mit einbezogen. Ausfallrisiken bei den Urlaubern können weitestgehend vernachlässigt werden, da die Übernachtungsgebühren in der Regel vor Urlaubsantritt entrichtet werden. Den übrigen Ausfallrisiken von Forderungen wird durch ein formalisiertes Mahnwesen und Pauschal- und Einzelwertberichtigungen im Abschluss Rechnung getragen. Das Liquiditätsrisiko wird zentral in der Verwaltung gesteuert.

Bewertung des Gesamtrisikos

Im Berichtszeitraum hat sich die Risikolage der Regenbogen-Gruppe gegenüber der Situation des Vorjahres nicht wesentlich verändert. Es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass die Regenbogen AG auch bei verregneten Saisons aufgrund der Investitionen in ein wetterunabhängiges Angebot in der Lage ist, ein positives Ergebnis zu erzielen. Zugleich zeigt die Erfahrung aus der Corona-Pandemie sowie der verhängten touristischen Übernachtungsverbote, dass es nach der kurzfristigen Öffnung der Ferienanlagen starke Nachholeffekte bei erhöhter Nachfrage gibt, die sich entsprechend positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken und dies jederzeit erfolgreich gesteuert werden konnte. Weitere überraschende Sonderfaktoren mit Auswirkungen auf den Geschäftserfolg lassen sich nie im Vorfeld gänzlich ausschließen. Eine Bestandsbedrohung des Unternehmens erscheint ausgeschlossen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird weiterhin als gut eingeschätzt.

Die Umsatzentwicklung ist als stabil anzusehen.

Risikomanagementprozess

Zur Steuerung identifizierter beziehungsweise künftiger Risiken unterhält die Regenbogen AG ein EDV-gestütztes Reporting-System, das auch operative Kennziffern erfasst und auswertet. Empfänger sind jeweils die Leitungen der Ferienanlagen und der Vorstand.

Die Organisationsstruktur der Gruppe wird dabei zugleich permanent an die dynamische Unternehmensentwicklung und die gesamtwirtschaftliche Situation angepasst und weiterentwickelt.

Der gesamte Prozess gliedert sich in folgende, aufeinander aufbauende Schritte:

Risikoidentifikation und Risikobeobachtung

↓
Risikoquantifizierung

↓
Risikosteuerung

↓
Risikocontrolling und Risikoreporting

Nach der festen Überzeugung des Vorstands verfügt die Regenbogen AG über ein alle Unternehmensaktivitäten umfassendes und nachvollziehbares System, welches auf Basis einer definierten Risikostrategie ein permanentes und systematisches Vorgehen ermöglicht.

Chancen und Chancenmanagement

Unternehmerisches Handeln besteht auch darin, Chancen zu erschließen und zu nutzen und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und auszubauen. Für das Erkennen, Aufgreifen und Umsetzen von Chancen sind die laufende Beobachtung und Analyse der relevanten Produkt-, Technologie-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen im Unternehmensumfeld von zentraler Bedeutung.

Die Regenbogen AG orientiert sich klar an Kunden- und Marktanforderungen; sie ist auf eine möglichst breite und attraktive Aufstellung des Produktangebots ausgerichtet. Geschäftschancen sollen unter dem Aspekt nachhaltiger Profitabilität gezielt genutzt werden. Neben initiierten Maßnahmen des organischen Wachstums gehört hierzu ebenso das externe Wachstum.

Die Attraktivität einer Ferienanlage sowie kompetente und freundliche Mitarbeiter bilden genauso wie die fortlaufende Optimierung der Produktqualität wesentliche Bausteine unseres Unternehmenserfolgs.

Erklärung zum Abhängigkeitsbericht:

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 1 Aktiengesetz erstellt. Der Vorstand erklärt nach § 312 Abs. 3 Aktiengesetz Folgendes:

Die Regenbogen AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmungen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Weder im Interesse noch auf Veranlassung der herrschenden Gesellschaft wurden Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft durchgeführt oder unterlassen.

IV. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Mitte März 2025 ihre Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft für 2025 (+ 0,4 % statt + 0,7 %) und 2026 (+ 1,1 % statt + 1,2 %) vor dem Hintergrund der verschlechterten Weltwirtschaftsaussichten (2025 nur noch + 3,1 % statt + 3,3 %) im Zusammenhang mit geopolitischen Risiken und der US-Handelspolitik nach unten korrigiert. Hierin noch nicht berücksichtigt, betonte die OECD, seien das Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur und daraus resultierende signifikante Impulse für das Jahr 2026, das am 22. März 2025 den Bundesrat passierte. Durch die benötigte Zeit zur Umsetzung des Pakets seien für 2025 nur geringere Impulse zu erwarten.⁵

Branchenentwicklung Tourismus

Im Januar 2024 verzeichneten die Beherbergungsbetriebe in Deutschland 3,1 % mehr Übernachtungen als im Vorjahresmonat, insgesamt waren es 25,9 Mio. Zuletzt hatte es 2020 einen höheren Wert zu Jahresbeginn gegeben (Januar 2020: 26,9 Mio.).⁶

Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirft in ihrer Prognose für 2025 einen besonderen Blick auf das erwartete Wachstum der deutschen Tourismus-Branche seitens ausländischer Gäste. Nach 85,3 Mio. Übernachtungen ausländischer Gäste im Jahr 2024 prognostiziert die DZT für 2025 hier einen weiteren Zuwachs auf 91 Mio. Dabei wird erwartet, dass die Übernachtungszahlen von Gästen aus der EU um 5 bis 6 % und die aus Überseemärkten um

11 % zulegen werden. Deutschland liege laut dem aktuellen Long Haul Travel Barometer der European Travel Commission (ETC) bei den Reiseabsichten mit 22,9 % auf dem dritten Rang der präferierten europäischen Reiseziele 2025. Nur Frankreich und Italien sind beliebter.⁷

Einschätzung des Vorstands

Die Regenbogen AG hat Ihre Ziele für das Geschäftsjahr 2024 erreicht.

Strategische Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand sieht die Regenbogen AG weiterhin in einem nachhaltigen Wachstumszyklus (exklusive des Sondereffekts des Regenbogen Camps in Prerow). Dabei sollte die Gesellschaft neben der Verbreiterung der Wertschöpfungskette auch von externem Wachstum durch eine Erweiterung/Anpassung des Ferienanlagenportfolios profitieren. Auch künftig können Sonderbelastungen mit negativen Auswirkungen auf das Wachstum allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Investitionen

Auf den Regenbogen Ferienanlagen wird im Geschäftsjahr 2025 weiterhin investiert, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als in den letzten Jahren und überwiegend in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Umsatz- und Ergebnisprognose

Der Vorstand der Regenbogen AG erwartet für 2025 einen deutlichen Umsatzrückgang, bedingt durch den Wegfall der Sand-, Strand- und Dünenfläche des Campingplatzes in Prerow. Die Vorausbuchungslage der anderen Ferienanlagen für die Hauptsaison zeigt trotz des zurückhaltenden Konsumverhaltens eine sehr positive Entwicklung.

Korrespondierend mit dem geplanten Wegfall des Standortes in Prerow wird mit deutlichen Kosteneinsparungen über alle wesentlichen Kostentreiber hinweg gerechnet, insbesondere im Bereich Personalaufwand, Raum- und Platzkosten sowie Energiekosten. Die Kosteneinsparungen kompensieren dabei jedoch nicht den deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse.

Daher wird insgesamt ein deutlicher Rückgang des Jahresergebnisses erwartet, welches aber positiv bleibt.

Hinweis auf Unsicherheiten im Ausblick

Die zuvor beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Regenbogen AG liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten und deren Ergebnis. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der Regenbogen AG wesentlich von denjenigen abweichen, über die zukunftsgerichtete Aussagen gemacht wurden. Inwieweit es aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der US-Handelspolitik weitere negative Einflüsse auf den Einkauf, die Lieferketten als auch auf den Vertrieb gibt, ist aktuell noch nicht abschließend einzuschätzen und birgt eine aktuell hohe Unsicherheit für die Unternehmensplanung.

Schönkirchen, den 31. März 2025

Regenbogen AG



Marc Voßhall
Vorstand



Patrick Voßhall
Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	31.12.2024	%	31.12.2023	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	27.504	72,6	28.723	72,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	161		266	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161		266	
II. Sachanlagen	26.215		27.281	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.496		23.970	
2. Technische Anlagen und Maschinen	376		382	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.075		2.402	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	268		527	
III. Finanzanlagen	1.129		1.177	
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.129		1.177	
B. Umlaufvermögen	10.238	27,0	10.929	27,5
I. Vorräte	155		174	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42		73	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	113		101	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.872		6.972	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330		2.082	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.826		4.031	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	716		859	
III. Wertpapiere	560		565	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.651		3.218	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	128	0,3	130	0,3
Bilanzsumme	37.871	100,0	39.783	100,0

in TEUR	31.12.2024	%	31.12.2023	%
PASSIVA				
A. Eigenkapital	14.506	38,3	13.120	33,0
I. Gezeichnetes Kapital	2.300		2.300	
II. Kapitalrücklage	753		753	
III. Gewinnrücklagen	6.246		6.246	
IV. Bilanzgewinn	5.207		3.821	
B. Stille Beteiligung	0	0,0	70	0,2
C. Sonderposten für Zuschüsse	1.720	4,5	1.840	4,6
D. Rückstellungen	797	2,1	735	1,8
1. Steuerrückstellungen	222		0	
2. Sonstige Rückstellungen	575		735	
E. Verbindlichkeiten	14.083	37,2	15.670	39,4
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.752		12.107	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	743		819	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74		46	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.514		2.698	
- davon aus Steuern: EUR 82.307,45 (Vorjahr: EUR 0,00)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.641	14,9	7.193	18,1
G. Passive latente Steuern	1.123	3,0	1.154	2,9
Bilanzsumme	37.871	100,0	39.783	100,0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

in TEUR	01.01.- 31.12.24	01.01.- 31.12.23	Veränderung zum Vorjahr in %
1. Umsatzerlöse	22.435	23.135	-3
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	20	34	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.280	619	
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-649	-1.444	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.938	-6.470	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.124	-1.095	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.055	-1.782	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.436	-10.943	
8. Betriebsergebnis (EBIT)	2.533	2.054	23
9. Erträge aus Beteiligungen	15	7	
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 15.263,87 (Vorjahr: EUR 7.361,37)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108	75	
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.852,62 (Vorjahr: EUR 19.577,19)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-9	0	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-487	-484	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-678	-472	
- davon aus der Auflösung und Zuführung latenter Steuern: EUR 30.739,43 (Vorjahr: EUR 67.608,81)			
14. Ergebnis nach Steuern	1.482	1.180	26
15. Sonstige Steuern	-93	-95	
16. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-2	-11	
17. Jahresüberschuss	1.387	1.074	29
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.821	2.747	
19. Bilanzgewinn	5.207	3.821	36

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Grundlagen

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Kiel im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 26128 KI eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie AktG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Von den Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 2 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zum Teil Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft stellt gemäß der Befreiungsmöglichkeit § 293 HGB keinen Konzernabschluss auf, da die Größenkriterien nicht erreicht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Der Wertansatz der Sachanlagen erfolgt bei Fremdbezug zu Anschaffungskosten. Selbsterstellte Anlagen werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Die Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Hierbei werden folgende Abschreibungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude	33 1/3 Jahre
Infrastruktur (Straßen, Grünanlagen, o.ä.)	10 - 25 Jahre
Mobilheime/Wohnwagen	8 - 10 Jahre
Fahrzeuge	6 - 10 Jahre
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
EDV / Software	3 - 10 Jahre

Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens, deren Einzelanschaffungskosten mindestens EUR 250,00 netto aber EUR 1.000,00 nicht übersteigen, werden bei ihrer Anschaffung in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Hierbei wird im Anlagengitter der Totalabgang nach Ablauf von 5 Jahren unterstellt. Vermögenswerte bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

4. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten oder zu den gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu den gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bzw. niedrigeren Verkaufswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten die nach § 255 Abs. 2 HGB aktivierungspflichtigen Bestandteile.

Ungängige Vorratsbestände werden abgewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Abschläge für erkennbare Risiken (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) aktiviert.

6. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. In Fällen von dauerhaften oder vorübergehenden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert durchgeführt. Besteht der Grund für eine vorübergehende Wertminderung nicht mehr fort, so werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

7. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

8. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital laut Satzung sowie der Handelsregistereintragung und ist voll eingezahlt.

9. Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten wird in Höhe der erhaltenen Zuschüsse für gefördertes Anlagevermögen gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Restnutzungsdauer aufgelöst.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Liegt zum Bilanzstichtag eine Aufrechnungslage gemäß § 387 BGB vor, werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen saldiert ausgewiesen.

12. Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

13. Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen so wird eine sich daraus ergebende zukünftige Steuerbelastung als passive latente Steuer ausgewiesen. Ergibt sich eine zukünftige Steuerentlastung wird das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt und entsprechende aktive latente Steuern angesetzt. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Gemäß § 274 Abs. 2 HGB erfolgt die Bewertung zum unternehmensindividuellen Steuersatz zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen und wird nicht abgezinst.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Bilanzpositionen haben wir in dem Anlagepiegel auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen gegen Verbundunternehmen entfallen EUR 15.263,87 (Vorjahr: EUR 7.361,37) auf Ergebnisuweisungen von Kommanditgesellschaften sowie EUR 3.637.500,00 (Vorjahr: EUR 3.837.500,00) auf Forderungen aus vergebenen Darlehen. Die übrigen Forderungen entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 173.627,72 (Vorjahr: EUR 185.986,70).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von EUR 121.523,82 (Vorjahr:

EUR 120.483,86) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

3. Eigenkapital, Stille Beteiligung und Sonderposten

Das Grundkapital beträgt EUR 2.300.289,00. Es ist eingeteilt in 2.300.289 nennwertlose Inhaberaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. September 2025 einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 1.150.144,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien ohne Nennbetrag gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- für Erhöhungen des Grundkapitals gegen Bareinlagen gemäß den Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz um bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals; in diesem Fall darf der Ausgabebetrag neuer Stammaktien den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand um jeweils höchstens 5 % unterschreiten;
- sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn zu Beginn des Geschäftsjahres:
2024: EUR 3820.644,48 2023: EUR 3.091.959,94

Jahresüberschuss:
2024: EUR 1386.518,65 2023: EUR 1.073.727,89

Ausschüttung:
2024: EUR 0,00 2023: EUR 345.043,35

Einstellung in die Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 2 S. 1 AktG:
2024: EUR 0,00 2023: EUR 0,00

Bilanzgewinn zum Ende des Geschäftsjahres:
2024: EUR 5.207.163,13 2023: EUR 3.820.916,59

Gewinnvortrag:
2024: EUR 3.820.644,48 2023: EUR 2.746.916,59

Jahresüberschuss
2024: EUR 1.386.518,65 2023: EUR 1.073.727,89

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel (MBG), war zum 31. Dezember 2023 als typische stille Gesellschafterin mit einer Einlage in Höhe von EUR 70.000,00 an der Regenbogen AG, Schönkirchen, beteiligt. Die Beteiligung wurde fristgerecht im Geschäftsjahr 2024 zurückgeführt. Die Einlage wurde für die Finanzierung der Software EasyCamp verwendet. Die MBG erhielt eine Festvergütung von 7,75 % p.a. der stillen Einlage. Darüber hinaus wurde eine gewinnabhängige Vergütung von 2,0 % p.a. der Einlage gezahlt. Die Ermittlung der hierfür heranzuziehenden Bemessungsgrundlage ist detailliert im Beteiligungsvertrag geregelt.

Der auf der Passivseite ausgewiesene Sonderposten für Zuschüsse betrifft Sachanlagen und resultiert aus der Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Wirtschaftsstrukturen“.

Der Sonderposten für Zuschüsse umfasst noch nicht versteuertes Eigenkapital. Da der Sonderposten ein Mischposten aus Eigen- und Fremdkapital (Fremdkapital in Höhe der Ertragsteuern) ist, kann er für weitere Berechnungen unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Steuersätze im Verhältnis 70 : 30 dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zugerechnet werden. Die Stellung in der Bilanzgliederung zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen entspricht daher dem Inhalt des Bilanzpostens.

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft insbesondere Rückstellungen für das laufende Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten:

in EUR	Summe	Bis zu einem Jahr	Mehr als ein Jahr und unter fünf Jahren	Mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.751.723,04	1.282.810,97	4.162.922,22	5.305.989,85
(Vorjahr)	(12.107.084,48)	(1.363.213,19)	(4.578.459,10)	(6.165.412,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	742.634,14	742.634,14	0,00	0,00
(Vorjahr)	(819.221,39)	(819.221,39)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.342,31	74.342,31	0,00	0,00
(Vorjahr)	(46.311,22)	(46.311,22)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.514.220,06	714.224,06	200.000,00	1.599.996,00
(Vorjahr)	(2.697.536,50)	(697.536,50)	(300.000,00)	(1.700.000,00)
Summe	14.082.919,55	2.814.011,48	4.362.922,22	6.905.985,85
Summe (Vorjahr)	(15.670.153,59)	(2.926.282,30)	(4.878.459,10)	(7.865.412,19)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 3.643
- Grundschulden in Höhe von TEUR 19.426
- Raumsicherungsübereignung Inventar Campingplatz Born
- Negativerklärung für das Grundvermögen Campingplatz Bad Bederkesa
- Sicherungsübereignung des Inventars der Campingplätze Göhren, Boltenhagen und Ladbergen

Für die übrigen Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen enthalten EUR 28.031,09 (Vorjahr: EUR 0,00) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie EUR 46.311,22 (Vorjahr:

EUR 46.311,22) aus Steuern im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird eine mittel- bzw. überwiegend langfristige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 2,0 Mio. ausgewiesen, welche mit der Zukunftssicherung der Regenbogen AG, Schönkirchen, zusammenhängt. Der Saldo zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 1.799.996,00. Diese Darlehensgewährung wird mit einem marktüblichen Zinssatz vergütet.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlungen der Camper für die kommende Saison 2025 ausgewiesen.

7. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beruhen auf der Ausübung des steuerrechtlichen Wahlrechtes zur Bildung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung gemäß EStR 6.6 für die durch einen Brand in Göhren (2014) als auch durch einen Brand in Tecklenburg (2020) zerstörten Wirtschaftsgüter. Die Rücklage wird in der Steuerbilanz in Höhe der aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Die passiven latenten Steuern wurden mit 15 % Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 % bewertet.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB belaufen sich auf TEUR 44.360.

Art der finanziellen Verpflichtung	TEUR	Fälligkeit
Erbbaurecht	17.189	2025-2083
Pachtverträge	25.816	2025-2046
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	1.355	2025-2030

Weiterhin bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rückbauverpflichtungen für die Ferienanlage Prerow für den Fall, dass nach Ablauf des Pachtvertrags keine Weiternutzung des Geländes als Campingplatz erfolgt. Aktuell gibt es Rechtsstreitigkeiten dazu, ob der Vertrag trotz Optionsausübung und damit einhergehender Verlängerung bis zum 31. Dezember 2042 dennoch zum 31. Dezember 2023 oder aber zum 31. Dezember 2024 beendet wurde. Öffentlich suggerieren die derzeitigen Grundstückseigentümer einen geplanten Weiterbetrieb, so dass dann die Verbindlichkeit nicht eintreten würde. Die bei Eintritt der Bedingung entstehenden Verpflichtungen werden für diesen Fall auf TEUR 256 geschätzt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von EUR 271.408,42 (Vorjahr: EUR 0,00), periodenfremde Erträge EUR 211.862,82 (Vorjahr: EUR 100.996,21), Erträge

aus der Förderung aus der Überbrückungshilfe III Plus EUR 201.288,10 (Vorjahr: EUR 0,00), Versicherungsentschädigungen EUR 187.664,80 (Vorjahr: EUR 143.316,60) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse in Höhe von EUR 124.758,56 (Vorjahr: EUR 125.669,49).

V. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 202 Mitarbeiter (Vorjahr: 192 Mitarbeiter).

Die Mitarbeiterstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Angestellte	82	84
Gewerbliche Arbeitnehmer	73	74
Saisonkräfte	46	32
Zwischensumme	201	190
Auszubildende	1	2
Gesamtsumme	202	192

2. Gesellschaftsorgane

Zusammensetzung des Vorstands:

Marc Voßhall, Preetz
Patrick Voßhall, Mönkeberg

Die Gesellschaft macht von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Michael Erhardt, Oststeinbek, Geschäftsführer (Vorsitzender)

Niklas Frings-Rupp, Hamburg, selbstständiger Berater (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Marta Przybylska, Hamburg, Diplom-Kauffrau

Die Aufsichtsratsbezüge betragen im Geschäftsjahr EUR 29.125,00 (Vorjahr: EUR 37.191,26).

3. Verbundene Unternehmen und Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR Nennwert	Gesamt	Ergebnis in TEUR 2024
TouristConcept GmbH Schönkirchen	100	25,6	269*	37*
Regenbogen Touristik und Immobilien Verwaltungs GmbH Schönkirchen	100	13	20	2
Regenbogen Touristik und Immo- bilien die Erste GmbH & Co. KG Schönkirchen	100	350	341	-2
Regenbogen Touristik und Immo- bilien die Zweite GmbH & Co. KG Schönkirchen	100	100	-12	7
Regenbogen Touristik und Immo- bilien die Dritte GmbH & Co. KG Schönkirchen	100	10	10	15
Tourismus & Immobilien Bad Gandersheim GmbH Bad Gandersheim	50	70	-153	-13

*) Vorjahr

4. Mitgeteilte Beteiligungen nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG

Die VOV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Heikendorf, hat am 2. Januar 2020 129.200 Aktien der Regenbogen AG, Schönkirchen, erworben. Sie hält damit 53,3 % der Aktien der Regenbogen AG, Schönkirchen. Damit ist die Regenbogen AG, Schönkirchen, abhängiges Unternehmen und die VOV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Heikendorf, beherrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG.

Die G. Rosorius Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Quickborn, hält 25,01 % der Aktien an der Regenbogen AG, Schönkirchen.

VI. Nachtragsbericht

Am 14. März 2025 wurden die Flurstücke der Sand-, Strand- und Dünenfläche des Campingplatzes in Prerow geräumt und die Stiftung für Umwelt und Naturschutz MV in Besitz gesetzt. Damit wurde der Campingplatz geteilt, da die Regenbogen AG weiterhin in Besitz der sogenannten Forstfläche ist. Auf dieser Fläche befinden sich insbesondere 150 Stellplätze für Wohnmobile und sämtliche Parkplätze, sowie die Rezeption mit den Check-Inn Parkplätzen. Bezüglich dem weiteren Umgang mit dieser Fläche wird am 6. Mai 2025 mit einem Urteil der ersten Instanz (Landgericht Stralsund) gerechnet.

Etwaige Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.386.518,65 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schönkirchen, den 31. März 2025

Regenbogen AG



Marc Voßhall
Vorstand



Patrick Voßhall
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01. Jan 24 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31. Dez 24 €	01. Jan 24 €	Abschreibungen €	Abgänge €	31. Dez 24 €	31. Dez 24 €	31. Dez 23 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.243.943,32	14.010,66	0,00	0,00	1.257.953,98	978.319,32	119.127,66	0,00	1.097.446,98	160.507,00	265.624,00
	1.243.943,32	14.010,66	0,00	0,00	1.257.953,98	978.319,32	119.127,66	0,00	1.097.446,98	160.507,00	265.624,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.643.726,23	432.512,93	0,00	307.803,58	40.384.042,74	15.673.451,14	1.214.376,51	0,00	16.887.827,65	23.496.215,09	23.970.275,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.079.318,28	77.769,83	0,00	0,00	4.157.088,11	3.697.604,80	83.873,83	0,00	3.781.478,63	375.609,48	381.713,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.345.140,33	271.933,13	316.933,72	172.332,11	8.472.471,85	5.943.043,53	637.735,02	183.255,76	6.397.522,79	2.074.949,06	2.402.096,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526.733,40	221.431,22	0,00	-480.135,69	268.028,93	0,00	0,00	0,00	0,00	268.028,93	526.733,40
	52.594.918,24	1.003.647,11	316.933,72	0,00	53.281.631,63	25.314.099,47	1.935.985,36	183.255,76	27.066.829,07	26.214.802,56	27.280.818,77
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.176.500,00	0,00	49.000,00	0,00	1.127.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.500,00	1.176.500,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	1.176.500,00	1.000,00	49.000,00	0,00	1.128.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.500,00	1.176.500,00
	55.015.361,56	1.018.657,77	365.933,72	0,00	55.668.085,61	26.292.418,79	2.055.113,02	183.255,76	28.164.276,05	27.503.809,56	28.722.942,77

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

in TEUR	01.01.- 31.12.24	01.01.- 31.12.23
Periodenergebnis	1.387	1.074
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.055	1.782
-/+ Abnahme/ Zunahme des Sonderpostens mit Rücklageanteil	-120	37
Cashflow	3.322	2.893
+ Zinssaldo	379	409
- Abnahme der Rückstellungen	-160	-180
+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.120	-505
-/+ Abnahme/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.815	151
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-222	55
+ Ertragsteuersaldo	678	472
- Ertragsteuerzahlungen	-456	-589
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.846	2.706
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-51
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.004	-4.834
- Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	-1	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	405	0
+ Erhaltene Zinsen	108	75
= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-506	-4.810
- Auszahlung aus Rückführung der stillen Beteiligung	-70	-70
- Auszahlung Dividende	0	-345
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	1.675
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.355	-1.153
- Gezahlte Zinsen	-487	-484
= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.912	-377
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	428	-2.481
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.783	6.264
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.211	3.783
+ Zahlungsmittel/ Cash	3.651	3.218
+ Wertpapiere des Umlaufvermögens	560	565
Finanzmittelfonds am Ende des Berichtszeitraums	4.211	3.783

BILANZEID

Erklärung nach § 24 Abs. 1 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2, Satz 3 HGB (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Regenbogen AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Schönkirchen, den 31. März 2025

Regenbogen AG



Marc Voßhall
Vorstand



Patrick Voßhall
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Regenbogen AG, Schönkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Regenbogen AG, Schönkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und der Kapitalflussrechnung – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regenbogen AG, Schönkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Die Abschlussprüfung ist gleichwohl ihrem Wesen nach keine Unterschlagungsprüfung, d. h. sie ist nicht primär darauf ausgerichtet, Untreuehandlungen, Unterschlagungen oder ähnliche Sachverhalte aufzudecken. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 16. April 2025

Hanseatische Mittelstands Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Astrid Busch
Wirtschaftsprüferin

gez. Dr. H.-W. Kortmann
Wirtschaftsprüfer

FUßNOTEN

Lagebericht

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-rezession-100.html> und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_053_45412.html

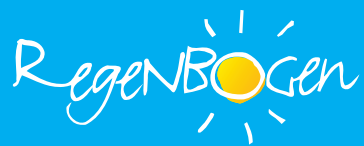
⁴ Vgl. <https://www.tn-deutschland.com/429-millionen-uebernachtungen-campingplaetze-2024-mit-neuem-rekord/#:~:text=42%2C9%20Millionen%20%2C3%9Cbernachtungen%3A%20Campingpl%C3%A4tze%202024%20mit%20neuem%20Rekord,St%C3%A4dte%20%26%20Regionen&text=Mit%2042%2C9%20Millionen%20%2C3%9Cbernachtungen,einmal%20um%20knapp%20600.000%20%2C3%BCbertroffen.>

⁵ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/oecd-wirtschaft-wachstumsprognose-100.html> und <https://www.deutschlandfunk.de/bundesrat-stimmt-schuldenfinanziertem-finanzpaket-fuer-verteidigung-und-infrastruktur-zu-100.html>

⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_088_45412.html

⁷ Vgl. <https://www.germany.travel/de/newsroom/newsroom-detail.html?id=3368988>

Quelle nicht mehr abrufbar, stattdessen <https://www.reise-camping.de/presse/presstexte/detail-rc/deutschland-erzielt-einen-neuen-uebernachtungsrekord-978> und <https://www.leadersnet.de/news/86642,tourismus-in-deutschland-boomt-weiter.html>



ALLES FÜR MEINE ERHOLUNG



REGENBOGEN AG

Pahlblöken 3 · 24232 Schönkirchen · 0431 237230
info@regenbogen.ag · www.regenbogen.ag